

Druckdatum: 18.03.15

überarbeitet: 18.03.15

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator (Handelsname): **Schaerer Calcpure**

Ident. Verwendung des Gemisches: Flüssig-Entkalker für Kaffeemaschinen

Lieferant, der das SDB bereitstellt: Emil Bihler Chemische Fabrik GmbH&Co.KG
 Heidenheimer Str. 52
 D-73312 Geislingen (Steige)
 Tel.: +49(0)7331 30490-0, Fax: -99, e-mail: info@emil-bihler.de

Notrufnummer: +49(0)30 19240 Giftnotrufzentrale Berlin
 +49(0)171 2840295 (Ansprechpartner: Stephan Bihler)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemisches nach EC 1272/2008:

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenhinweis
Schwere Augenschädigung/-reizung	2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	2	H315

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramm



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenhinweis: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sonstige Gefahren:

Kann auf Augen und auf Schleimhaut reizend wirken. Nicht zutreffend bei bestimmungsgemäßem Umgang
 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässriges, saures Reinigungsmittel auf Basis von Amidosulfonsäure mit Metallschutz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Einstufung nach GHS/CLP
5329-14-6	Amidosulfonsäure	5-15	Kat. 2: H315, 319; Kat. 3: H412
13598-36-2	Phosphonsäure	<1	Kat. 1: H318

Handelsname: **Schaerer Calcpure**
Hersteller/Lieferant: Emil Bihler Chemische Fabrik GmbH&Co.KG

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe-Massnahmen erforderlich
 Fortsetzung von Abschnitt 4 auf Seite 2!

Nach Einatmen: keine
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser 10 Min. ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Das Erbrechen verhindern. Ggf. Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: keine
Besondere Schutzausrüstung: keine

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Augenschutz
Umweltschutzmassnahmen: Nicht in das Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen. Gesetzliche Bestimmungen zur Entsorgung beachten.
Methoden zur Rückhaltung und Reinigung: Mit Wasser mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Nach Gebrauch Hände waschen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Augenkontakt vermeiden. Von Kindern fernhalten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Massnahmen notwendig

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter fest verschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Lagerklasse: 3A (VCI) **Brandklasse:** nicht anwendbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter: keine

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
Begrenzung und Überwachung der Exposition					
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.					
Atemschutz: nicht notwendig					
Handschutz: nicht notwendig					
Augenschutz: empfehlenswert					

Druckdatum: 18.03.15

überarbeitet: 18.03.15

Handelsname: **Schaerer Calcpure**
Hersteller/Lieferant: Emil Bihler Chemische Fabrik GmbH&Co.KG

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	farblos		
Geruch:	geruchslos		
Zustandsänderung:	Schmelzpunkt, -bereich	<0 °C	DIN 51583
	Siedepunkt, bereich	ab ca.100 °C	DIN 51751
pH-Wert:	bei 25°C, 1%-ig	1,15-1,20	elektrometr.
Flammpunkt:		n.a.	
Zündtemperatur:		n.a.	
Selbstentzündlichkeit:		nicht zutreffend	
Explosionsgefahr:		keine	
Dampfdruck:	bei 20°C	keine Werte	
Dichte:	bei 20°C	1,085-1,095	g/cm ³
Brechungsindex:	bei 20°C	1,35	
Löslichkeit in	Wasser	vollständig	
	organische Lösemittel (Benzine)	< 0,1	%
Viskosität:	bei 20°C	30	mm ² /s DIN 53211
Lösemittelgehalt:	organische Lösemittel	< 0,1	%
	Wasser	ca. 85	%
Festkörpergehalt:	bei 20°C	ca. 15	%

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:/Chemische Stabilität: stabil
Zu vermeidende Bedingungen/Materialien: Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	LD50-Wert: >200 mg / kg (rat)
Reizwirkung an der Haut:	nicht reizend
Reizwirkung am Auge:	schwach reizend
Sensibilisierung:	keine bekannt
Subakute und chronische Toxizität:	keine bekannt
Mutagenität/Kanzerogenität/Reproduktionstoxizität:	keine bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine fischtoxischen Auswirkungen zu erwarten.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Produkt ist gut biologisch abbaubar (entsprechend den gesetzlichen Vorschriften)
Bioakkumulation/Mobilität im Boden:	Bei Einleitung von geringen Mengen in die Kanalisation besteht keine Gefährdung. Nicht in das Erdreich und Gewässer gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	-

Handelsname: **Schaerer Calcpure**
Hersteller/Lieferant: Emil Bihler Chemische Fabrik GmbH&Co.KG

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Kanalisation zuleiten.

Abfallschlüssel: 070699 / Bez.: Abfälle aus organ.-chem. Prozessen, Abfälle aus HZVA von Waschmitteln

Ungereinigte Verpackung

Nur völlig entleerte Behälter entsorgen, empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Transportvorschriften**Landtransport (ADR/RID und GGVS/GGVE)**

Klasse / Kehler / UN / VG / Label / LQ: 8 / 80 / 3264 / III / 8 / E1

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Klasse / UN / VG / Label / EMS / Marine pollutant / LQ: 8 / 3264 / III / 8 / F-A, S-B / nein / E1

Lufttransport (ICAO/IATA)

Klasse / UN / VG / Label / LQ: 8 / 3264 / III / 8 / E1

Richtiger technischer Name:

CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S
(SULPHAMIC ACID)

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)

TA Luft: n.a.

VOC: 0%

Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns keine Informationen von unseren Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsrelevante Änderungen: 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen; 7. Handhabung und Lagerung

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3: H315 Verursacht Hautreizungen; H318 Verursacht schwere Augenschäden; H319 Verursacht schwere Augenreizung; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.